

Handwerker – Carnevalsverein e.V. Weimar

Kurzname: HWC e.V. Weimar

Beitragsordnung

§ 1 Rechnungsführung

Für die Rechnungsführung ist unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstandes die Schatzmeisterin verantwortlich. Die Kassen- und Kontenführung wird durch Vorstandsbeschluss geregelt. Die Führung von Kassen und Konten des Vereins außerhalb der eigenen Rechnungsführung ist untersagt. Konten bei Dritten müssen auf den Namen des Vereins lauten.

Der Vorstand kann einzelnen Amtsinhabern besondere Aufgabenbereiche und Handlungskompetenzen übertragen. Kontovollmacht haben mindestens 3 Personen; der Präsident, die Schatzmeisterin, der Vizepräsident und/oder ein Beisitzer.

§ 2 Buchführung

Die Buchführung des Vereins muss nach den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) erfolgen.

Für die sachliche und rechnerische Richtigkeit von Belegen und daraus resultierenden Buchungen zeichnet der jeweilige Amtsinhaber im Rahmen der ihm übertragenen Aufgabenbereiche, Vollmachten und Kompetenzen verantwortlich.

Der Vorstand hat sich regelmäßig und in geeigneter Weise von der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung zu überzeugen. Dies geschieht in der Regel durch die Schatzmeisterin in der Vorstandssitzung.

Einzelnen Vorstandsmitgliedern sind jederzeit Kontrollen und Einsichtnahme in alle Beleg und Buchungsunterlagen zu ermöglichen.

§ 3 Verwendung der Mittel; Vereinseigentum

Alle Personen, die über Mittel des Vereins verfügen, sind gehalten, sparsam zu sein. Mitgliedern, die gegen diesen Grundsatz verstoßen, kann die Erstattung ihrer Auslagen verweigert werden. Sie können außerdem für den durch ihr Verhalten verursachten Schaden persönlich haftbar gemacht werden.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

§ 4 Beitragshöhe

Die Beiträge sind Jahresbeiträge und bis spätestens 31.03. des laufenden Jahres zu entrichten.

Sie werden in bar bei der Schatzmeisterin bzw. bei den von ihr beauftragten Gruppenverantwortlichen oder durch Überweisung auf das Vereinskonto gezahlt.

Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich einmal im Jahr, Teilzahlungen sind nicht möglich.

Im Einzelnen gilt:

Der HWC e. V. Weimar erhebt folgende Mitgliedsbeiträge:

- 36,00 EUR für Erwachsene
- 0,00 EUR für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
- Die Beitragszahlung beginnt im Folgejahr nach dem Geburtstag
- Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50 % des Beitragssatzes

Auf schriftlichen Antrag an den Vorstand kann ein Mitglied aus wichtigem Grund bis zu zwei Jahre beitragsfrei gestellt werden.

Eingegangene Beiträge sind nach Mitgliedern getrennt sowie nach dem Eingangsdatum nachzuweisen. Über die eingezahlten Beiträge erhalten die Mitglieder eine Jahresquittung.

§ 5 Kassenprüfung

Die Kassenführung wird von Mitgliedern des Elferrates, welche kaufmännische Sachkenntnis besitzen müssen, geprüft und das Ergebnis dem Elferrat mitgeteilt.

§ 6 Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Beitragsordnung sind durch die Mitgliederversammlung zu beschließen. Diese Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 02.06.2018 ab dem 01.07.2018 in Kraft.